

Gemeinsamer Dringlichkeitsantrag
der Fraktionen der SPD,CDU, FDP/BJA/BVFO
zur Beratung in der Sitzung des Kreistages am 08.07.2015

Dem Kreistag wird hiermit die nachstehende Beschlussfassung zur Beratung und Entscheidung vorgelegt:

Der Kreistag möge beschließen:

- Der Landrat wird beauftragt, alle kommunalpolitischen Möglichkeiten zu nutzen, um einen moderaten, förderunschädlichen Rückgriff auf Wohnungsbestände zu ermöglichen, die in das Stadtumbauprogramm einbezogen sind und in den nächsten Jahren zum Abriss anstehen.

- Der Landrat wird beauftragt, alle Maßnahmen zu ergreifen, um zügig die für die Unterbringung von Flüchtlingen notwendigen Plätze in Gemeinschaftsunterkünften bereitstellen zu können.

Dabei ist dem Umstand Rechnung zu tragen, dass dem Landkreis Oder-Spree zunehmend Einzelpersonen zugewiesen werden, für die sich eine Unterbringung in Wohnungen schwierig gestaltet, da diese von den Wohnungszuschnitten und der Wohnungsausstattung nur eingeschränkt geeignete Voraussetzungen für die Unterbringung aufweisen.

- Im Vertrauen auf das verantwortungsbewusste Handeln der mit der Unterbringung und Integration betrauten Dezernenten I, II und IV, trägt der Kreistag, die in diesem Zusammenhang von der Verwaltung für erforderlich, geeignet und angemessen Maßnahmen sowie ihre haushalts- und personalwirtschaftliche Absicherung voll umfänglich mit. Dabei gilt der Maßstab einer am sozialstaatlichen Denken orientierten Unterbringung mit dem Ziel einer gelingenden Eingliederung in die lokale Gesellschaft für diejenigen Flüchtlinge, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie längere Zeit bzw. auf Dauer in Deutschland leben werden.

Mit Blick auf die dezentrale Unterbringung in Wohnungen, misst der Kreistag entsprechend seinem Beschluss vom 15.04.2015. Dem Aspekt einer integrationsorientierten Betreuung eine besondere Bedeutung zu. Im Gegenzug erwartet der Kreistag eine regelmäßige und frühzeitige Information über den aktuellen Sachstand und die haushaltswirtschaftlich erwarteten Auswirkungen.

Begründung:

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE tendiert in eine Richtung, die wir unterstützen möchten. Der Antrag greift in seiner praktischen Wirksamkeit allerdings zu kurz, da die mit der Umsetzung der Aufgabe betrauten Dezernenten dringend konkrete Handlungsmöglichkeiten für die Beschaffung des notwendigen Wohnraumes benötigen.

Da die abstrakte Diskussion über das Für und Wider des Stadtumbauprogramms, gerade vor dem Hintergrund einer gewandelten Bedarfslage in Folge der Aufnahme ausländischer Flüchtlinge, bereits seit 1 ½ Jahren ergebnislos geführt wird, bedarf es konkret umsetzbarer Vorschläge, um auf dieses Wohnungsreservoir sachangemessen zurückgreifen zu können. Es wird somit um Einzelfall-Lösungen gehen, die sich an den konkreten Verhältnissen vor Ort orientieren und nur im Einklang mit den Bürgermeistern getroffen werden können.

Für den Landkreis Oder-Spree ist zu bedenken, dass sich das größte Wohnraum-potenzial dieser Kategorie in der Stadt Eisenhüttenstadt konzentriert. Die Stadt Eisenhüttenstadt ist aber wegen ihrer immensen Inanspruchnahme durch die Erstaufnahmeeinrichtung der zentralen Ausländerbehörde des Landes Brandenburg von kreisinternen Unterbringungserwartungen bislang freigestellt gewesen.

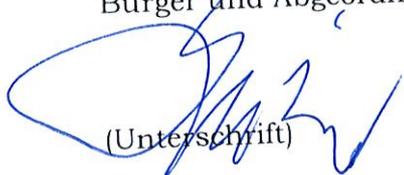
Die Bürgermeisterin, Frau Püschel, ist mit dem Dezernenten I, Herrn Lindemann, seit Wochen in einem intensiven Austausch, um hier eine allseitig ausgewogene Lösung vorzubereiten, da der Landkreis im Moment nicht zu übersehen vermag, wie lange die interne Absprache aufrechterhalten werden kann.

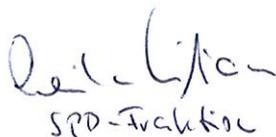
Alle mit dem Stadtumbauprogramm in ihren Kommunen befassten Bürgermeister haben aber einhellig erklärt, dass sie einer bedingungslosen Rückumwandlung von abrissgeweihten Wohnungen in nutzbaren Wohnraum nicht zustimmen werden. Die Bürgermeister haben aber eine Gesprächsbereitschaft dahingehend signalisiert, dass man sich über Einzelfall-Lösungen unterhalten könne, soweit die mit dem Stadtumbauprogramm verbundenen Zielsetzungen den Wohnungsbestand auf ein wirtschaftlich verträgliches Maß zu reduzieren, ohne finanzielle Belastung der Eigentümer-kommune zeitlich verzögert erreicht werden könne. Die Bürgermeister lehnen es aber ab, diese Diskussion vor Ort erneut zu eröffnen. Die Regie für die übergangsweise Ertüchtigung dieser Wohnungen müsste ggf. vom Landkreis übernommen werden.

Nach den Darlegungen des Dezernenten I im Kreisausschuss wurde deutlich, dass der gegenwärtig verfügbare Wohnraum bis zum Jahresende relativ stark ausgeschöpft sein wird und die Unterbringung im Jahr 2016 schwerpunktmäßig über Gemeinschaftsunterkünfte abgefangen werden muss. Da die genehmigungs-rechtliche und planerische Vorbereitung sowie die bauliche Errichtung einen zeitlichen Vorlauf von mindestens einem Jahr benötigen, muss bereits im Juli-Kreistag eine grundsätzliche Klarheit darüber geschaffen werden, wie wir im folgenden Jahr die Unterbringung und Integration bewerkstelligen wollen. Dies alles hat erhebliche personalwirtschaftliche und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen, die sich der Kreistag im Rahmen der Beschlussfassung deutlich machen sollte und über die die Bürger Aufklärung wünschen.

Vorrangig ist es aber, die Verwaltung jetzt handlungsfähig zu machen, den unmittelbar Handelnden das notwendige Vertrauen in ihre verantwortungsbewusste Umsetzung entgegenzubringen, so dass sie in die Lage versetzt werden, das Ziel einer abgestuften Integration entsprechend dem Kreistagsbeschluss vom 15.04.2015 zügig angehen und die entsprechenden Zusagen gegenüber den Gemeinden treffen zu können, um damit unter engem Einbezug der lokalen Ebene das soziale Miteinander in unserer lokalen Gesellschaft bewahren zu helfen.

Hierfür ist ein ganz außerordentliches Engagement vonnöten, in das wir uns als Bürger und Abgeordnete des Kreistages auch ganz persönlich einbinden wollen.


(Unterschrift)


SPD-Fraktion



CDU-Fraktion